



Brüssel, den 4. Oktober 2019
(OR. en)

12622/19

CO EUR-PREP 30
INST 290
UEM 288

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Rates zur Ernennung des Präsidenten der Europäischen Zentralbank

1. Am 24. Juni 2011 wurde Herr Mario DRAGHI mit Wirkung vom 1. November 2011 für eine Amtszeit von acht Jahren zum Präsidenten der Europäischen Zentralbank ernannt¹.
2. Der Vizepräsident der EZB, Herr Luis DE GUINDOS, hat mit Schreiben vom 3. Juli 2019 darauf hingewiesen, dass die Amtszeit von Herrn Mario DRAGHI am 31. Oktober 2019 endet².
3. Der Rat hat am 9. Juli 2019 gemäß Artikel 283 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eine Empfehlung angenommen, Frau Christine LAGARDE mit Wirkung vom 1. November 2019 für eine Amtszeit von acht Jahren zur Präsidentin der Europäischen Zentralbank zu ernennen³.

¹ ABl. L 173 vom 1.7.2011, S. 8.

² Dok. 11115/19.

³ ABl. C 235 vom 12.7.2019, S. 1.

4. Der Europäische Rat hat am 16. Juli 2019 das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Zentralbank zur Ernennung von Frau Christine LAGARDE zur Präsidentin der Europäischen Zentralbank angehört.
 5. Der Rat der Europäischen Zentralbank hat seine Stellungnahme am 25. Juli 2019 abgegeben⁴.
 6. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme am 17. September 2019 abgegeben⁵.
 7. Der AStV und der Rat werden daher ersucht, dem Europäischen Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument EUCO 27/19 wiedergegebenen Beschluss erlässt, mit dem Frau Christine LAGARDE mit Wirkung vom 1. November 2019 für eine Amtszeit von acht Jahren zur Präsidentin der Europäischen Zentralbank ernannt wird.
-

⁴ ABl. C 258 vom 1.8.2019, S. 2.

⁵ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.